

PREISLISTE

Anlage 3

Dies ist keine umsatzsteuerliche Rechnung und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug.

Preisregelung **Puchheim II**

Preisstand ab **01.04.2023**

Die Leistungs- und Arbeitspreise für Wärmelieferungen sowie die sonstigen Preise der Bayernwerk Natur GmbH ergeben sich auf der Basis der vertraglichen Preisregelung zum o.g. Preisstand wie folgt:

	Aktuelle Preise		
	Ausgangswert (netto)	Netto	inkl. 7,00% MwSt
Arbeitspreis (AP)			
alle Gebäude	70,00 €/MWh	230,57 €/MWh	246,71 €/MWh
Gebäude ab 1.500 MWh Wärmeabnahme p.a.	63,00 €/MWh	207,51 €/MWh	222,04 €/MWh
Bereitstellungspreis (BP)			
Einfamilienhäuser bis 20 kW	340,00 € _a	642,55 €_a	687,53 €_a
Zone 1: >= 0 bis <= 20 kW	28,12 €/kW _a	53,14 €/kW_a	56,86 €/kW_a
Zone 2: > 20 bis <= 130 kW	6,64 €/kW _a	12,55 €/kW_a	13,43 €/kW_a
Zone 3: > 130 kW	5,11 €/kW _a	9,66 €/kW_a	10,34 €/kW_a
Sonstige Preise (P)			
Inbetriebsetzung	102,25 €	249,46 €	266,92 €
Einstellung der Wärmeversorgung	51,12 €	124,72 €	133,45 €
Parameter			
	Ausgangswert	Aktueller Wert	Verhältnis Akt. Wert/Ausgangswert
Index 3/1/3 Erdgas bei Abgabe an die Industrie (G)	83,80	340,10	4,0585
Index 1/1/3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (I)	79,30	120,80	1,5233
Lohn E.ON Energie Gruppe D Basis €/h (L)	8,46	20,64	2,4397

Preisänderungsformel

$$AP = APo * (0,25 + 0,75 * G / Go)$$

$$P = Po * L / Lo$$

$$BP = BPo * (0,6 * I / Io + 0,4 * L / Lo)$$

Aktuelle Hinweise

Das Statistische Bundesamt hat die Werte einiger Indizes der Erzeugerpreise im Mai revidiert. Deshalb wurde die Preisliste zum 1. April mit den berichtigten Werten neu erstellt.

Die nun veröffentlichten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes berücksichtigen die Preisentwicklungen im Bereich Energie unter Einbeziehung der Preisbremse für Strom und Gas, die seit Januar 2023 gilt. Die Revision war notwendig, da die Energieversorgungsunternehmen die Preise zunächst ohne Berücksichtigung der Preisbremse gemeldet hatten. Inzwischen liegen die angepassten Werte vor.

Alle Entlastungsmaßnahmen des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPBG), werden wir, spätestens mit den jeweiligen Jahresschlussrechnungen, entsprechend umsetzen.